

**Berichtigung der
Ordnung des Fachbereichs Universitätsmedizin
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung
im weiterbildenden Masterstudiengang Medizinethik**

Vom 29. Januar 2012
StAnz. S. 502

§ 23 Abs. 1 lautet richtig:

(1) Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Tag des In-Kraft-Tretens für den Masterstudiengang Medizinethik an der JGU zugelassen und ggf. eingeschrieben werden. Gleichzeitig tritt die Ordnung des Fachbereichs Medizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im weiterbildenden Masterstudiengang Medizinethik vom 03. Februar 2009 [StAnz. S. 321] außer Kraft; die Übergangsregelungen gemäß Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

Mainz, den 14. Mai 2012

Der Wissenschaftliche Vorstand
des Fachbereichs Universitätsmedizin
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban